

Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne)

Fraktion(en): Grüne

Zuständiger Ausschuss: Bildung

Regierungsmitglied(er): Landesrat Mag. Stefan Hermann, MBL

Betreff:

Mehr Ressourcen für inklusive Bildung: SPF-Deckelung endlich anheben

Alle Kinder haben das Recht auf Bildung und auf eine gleichberechtigte Teilhabe am schulischen Leben. Dieses Recht gilt unabhängig davon, ob ein Kind mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung lebt. Eine inklusive Schule, die auf unterschiedliche Bedürfnisse eingeht und jedes Kind bestmöglich fördert, ist daher ein zentraler Bestandteil einer gerechten und zukunftsorientierten Bildungspolitik.

In der Praxis zeigt sich jedoch seit Jahren, dass die vorhandenen Ressourcen nicht ausreichen, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Der Grund liegt unter anderem in einer seit mehr als drei Jahrzehnten bestehenden Deckelung der Ressourcen für Schüler:innen mit sogenanntem „Sonderpädagogischen Förderbedarf“ (SPF). Die dafür vorgesehenen Dienstposten orientieren sich nicht am tatsächlichen Bedarf, sondern an einem gesetzlich festgelegten Prozentsatz von 2,7 % der Pflichtschüler:innen.

Dass dieser Schlüssel längst nicht mehr der Realität entspricht, ist im Bildungsbereich unbestritten. Laut einer Anfragebeantwortung von Bildungsminister Christoph Wiederkehr lag die tatsächliche SPF-Quote im Schuljahr 2022/2023 bei mindestens 3,6 %. Daten der Statistik Austria zeigen zudem, dass der Anteil im Schuljahr 2024/25 österreichweit rund 5,0 % beträgt, in der Steiermark rund 4,5 %.

Die Folge dieser Diskrepanz ist eine strukturelle Unterversorgung: Schulen verfügen nicht über ausreichend Ressourcen, um Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bedarfsgerecht zu unterstützen. Pädagog:innen stehen dadurch unter enormem Druck, Eltern müssen häufig um notwendige Unterstützung kämpfen, und Kinder erhalten nicht jene Förderung, die sie für ihre schulische und persönliche Entwicklung benötigen.

Diese Situation steht auch im Spannungsverhältnis zu internationalen Verpflichtungen Österreichs. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Bund und Länder, ein inklusives Bildungssystem sicherzustellen und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Inklusive Bildung bedeutet nicht nur den Zugang zur Schule, sondern auch die Bereitstellung jener personellen und strukturellen Ressourcen, die eine gleichberechtigte Teilhabe tatsächlich ermöglichen.

Das Regierungsprogramm der Bundesregierung sieht eine Neukonzeption des sonderpädagogischen Förderbedarfs inklusive einer bedarfsgerechten Ausstattung vor. Bis zu einer solchen grundlegenden Reform soll die bestehende Deckelung der sonderpädagogischen Förderung von derzeit 2,7 % auf 4,5 % angehoben werden. Diese Zielsetzung ist grundsätzlich zu begrüßen, bislang fehlt jedoch ein konkreter Zeitplan für ihre Umsetzung.

Der Handlungsdruck wird auch von Eltern und Bildungsakteur:innen deutlich artikuliert. Die bundesweite Elterninitiative „Unsere Kinder brauchen Unterstützung JETZT und nicht irgendwann! Stoppt die NOT im Bildungsbereich!“ hat eine rasche Anhebung der Deckelung gefordert und diese Forderung mit über 12.000 Unterschriften im österreichischen Parlament eingebracht.

Auch auf Landesebene wächst der politische Konsens, dass rasch gehandelt werden muss: Im oberösterreichischen Landtag wurde bereits im Jänner 2025 eine entsprechende Resolution einstimmig beschlossen, die Bürgerinitiative wurde ebenfalls von allen Fraktionen im Landtag unterstützt.

Eine rasche Anpassung der Deckelung ist daher ein notwendiger erster Schritt, um die bestehende Versorgungslücke zu schließen. Sie würde Schulen mehr Handlungsspielraum geben, Pädagog:innen entlasten und vor allem sicherstellen, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf jene Unterstützung erhalten, die sie für eine erfolgreiche Bildungsbiografie benötigen.

Gerade für Schulen und Familien ist Planungssicherheit entscheidend. Damit bereits im kommenden Schuljahr mehr Ressourcen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung stehen, braucht es daher rasche Schritte auf Bundesebene.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert,

1. an die Bundesregierung heranzutreten und sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die derzeitige Deckelung der Ressourcen für den sonderpädagogischen Förderbedarf im Pflichtschulbereich ehestmöglich von 2,7 % auf, wie im Regierungsprogramm der Bundesregierung festgelegt, 4,5 % angehoben wird,
2. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die erforderliche Anpassung der Ressourcen rechtzeitig umgesetzt wird, damit bereits im kommenden Schuljahr ausreichend Personal- und Unterstützungsressourcen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung stehen,
3. sich auf Bundesebene dafür stark zu machen, dass die Finanzierung der sonderpädagogischen Förderung künftig dauerhaft am tatsächlichen Bedarf der Schüler:innen ausgerichtet wird und damit ein wesentlicher Schritt in Richtung eines inklusiven und chancengerechten Bildungssystems gesetzt wird.

Unterschrift(en):

LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne)